

Information für den Bauherrn zur Durchführung von Tiefbau-Eigenleistungen auf privatem Grundstück

Sie haben sich entschlossen den Glasfaser- Hausanschlusses auf Ihrem privaten Grundstück in Eigenleistung ausführen.

Damit die Tiefbaueigenleistung gemäß unseren Vorgaben erbracht wird, erhalten Sie mit dieser Information eine Umsetzungshilfe.

1. Vor Baubeginn

- Stimmen Sie die genaue Hausanschlussstrasse bitte mit uns ab.
- Informieren Sie sich, ob bereits Versorgungsleitungen auf Ihrem Grundstück vorverlegt sind.
- Damit Sie den Tiefbaugraben im privaten Bereich zeitnah herstellen können, stimmen Sie bitte mit uns den genauen Ausführungszeitraum ab.

2. Grundsätzliche Vorgaben

Eine Berücksichtigung Ihrer Eigenleistung hat Auswirkungen auf den Hausanschlusspreis. Bitte bedenken Sie, dass der Baugraben und die Mauerdurchbrüche den Richtlinien entsprechend hergestellt, wieder verfüllt und verdichtet werden. Bitte sichern Sie die Baustelle durch geeignete Maßnahmen ab, so dass keine Gefährdungen entstehen.

Damit eine technisch einwandfreie und zügige Verlegung des Anschlusses gewährleistet ist, beachten Sie bitte folgende Grundsätze:

- Bei der Erstellung des Grabens ist darauf zu achten, dass dieser möglichst rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg zum Gebäude angelegt wird. Der Grabenboden muss eben und standfest sein (siehe Abbildung 1).
- Die Tragfähigkeit des Untergrunds im Bereich der Hauseinführungen muss gewährleistet sein. Um spätere Bodensetzungen und damit eine mögliche Beschädigung der Haus- und Netzanschlussleitungen auszuschließen, muss die Verfüllung und Verdichtung jeglicher Aushubbereiche (z. B. das Kopfloch vor dem Haus) Ihres Gebäudes im Leitungsbereich vom Baugrund bis zur Grabensohle mit geeignetem Füllmaterial fachgerecht vorgenommen werden.

- Falls die Leitungen parallel zu einem Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von 1 m zu den Gebäudefundamenten oder der Bodenplatte einzuhalten.
- Beachten Sie auch die Anforderungen des Energiedienstes, anderer Versorgungs-/ Entsorgungsunternehmen und der Telekom/Unitymedia
- Ab einer Baugrubentiefe von 125 cm muss der Graben gegen Einsturz gesichert werden. Ein Verbau ist deshalb ab dieser Grabentiefe zwingend erforderlich.
- Die seitlichen Abstände der Anschlüsse untereinander betragen in der Regel 20 cm, die Höhenabstände jeweils mind. 20 cm. Bei Kreuzungen von Anschlüssen können die Abstandswerte unterschritten werden. Kreuzungen sind möglichst rechtwinklig auszuführen.
- Für unsere Anschlüsse gelten die Mindestüberdeckungen von 50 cm.
- Übertiefen ab 150 cm sind zu vermeiden.
- Das Überbauen von Anschlüssen z. B. mit Garagen, Treppen, Müllboxen etc. ist grundsätzlich verboten (siehe Abbildung 2)
- Im Bereich der Anschlussstrasse dürfen keine tiefwurzelnden Bäume und große Sträucher gepflanzt werden. Die Schutzzone beträgt 2,50 m.
- Bei Eigenleistung hat der Bauherr grundsätzlich ein Kabelschutzrohr PVC in Farbe Schwarz DN 50 (wird von der Stadt gestellt) oder ein Kabuflex Schutzrohr DN 50 in schwarz (keine Abwasserkanalrohre) zu verlegen. In das Kabelschutz- oder das Kabuflexrohr wird dann das Speedpipe (Leerrohr, zum späteren einblasen der Glasfaserkabel) durch den Eigentümer eingezogen/verlegt.
- Die Schutzrohre sind mit Brechsand 0/2 mm oder mit steinfreiem Boden abzudecken. Die Sandummantelung muss an jeder Stelle mind. 10 cm betragen.
- Die freiliegenden Versorgungsleitungen (z. B. im Kopfloch vor dem Haus) sind mit Brechsand 0/2 mm abzusanden. Dabei muss die Sandummantelung an jeder Stelle mind. 10 cm betragen.
- Speedpipe (Leerrohr), Kabelschutzrohre und Trassenwarnband sind im Lager der Stadt St. Blasien abzuholen. Tel.: 07672/ 922 630
- Bei WU-Beton (wasserundurchlässiger Beton), auch Wasserfeste- oder Weiße-Wanne genannt, wird das Durchführungsrohr und der Dichtungseinsatz grundsätzlich bauseits geliefert und eingebaut.
- Die Mauerdurchführung kann mit einem durch die Stadt St. Blasien beigestelltem Bauteil hergestellt werden. (Außer WUBeton)
- Mauerdurchführungen in Bruchsteinwänden bedürfen eines Futterrohres

- Die Speedpiperohre sind im Gebäude und an der Grundstücksgrenze abzudichten.
- Die Länge des Speedpiperohres an der Grundstücksgrenze und im Haus beträgt mind. 1,5 Meter
- Das Speedpiperohr an der Grundstücksgrenze ist zusammenzurollen und mit Sand in einer Tiefe von mind. 40 cm zu vergraben.
- Der Ring und die Hauseinführung ist mittels Skizze auf ein festes Objekt einzumessen.(Flucht)

Abbildung 1 – Zulässige Verlegung

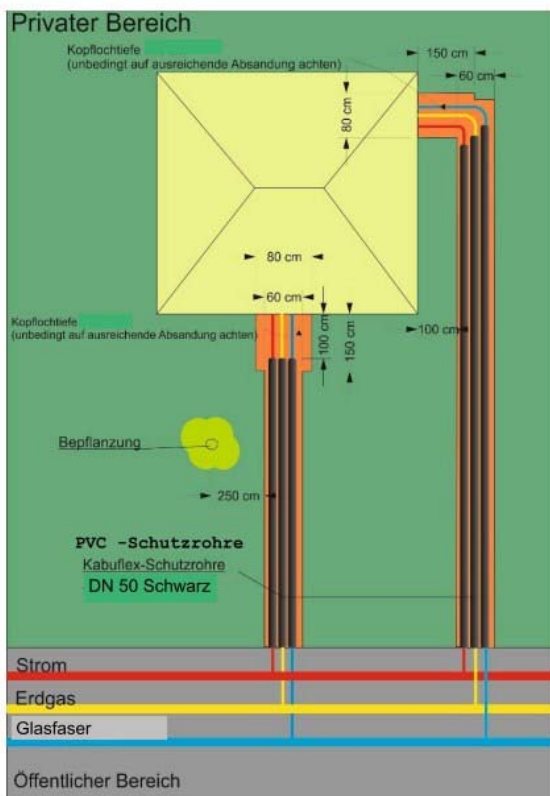
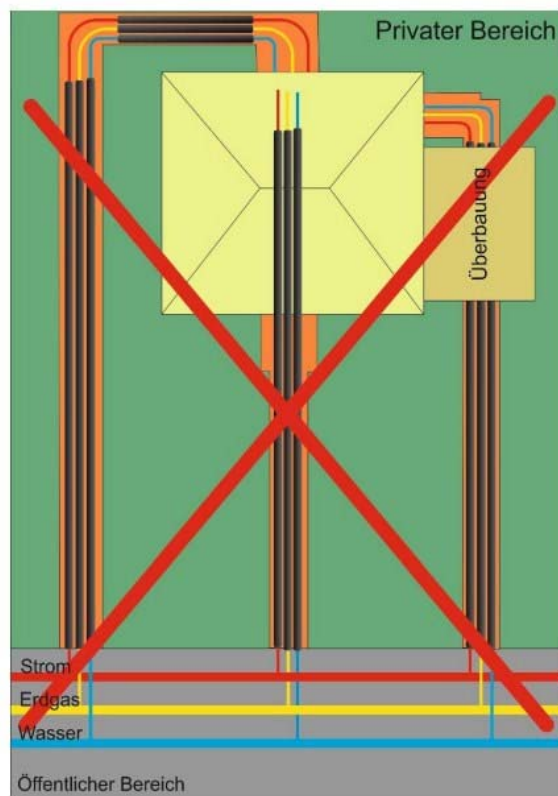


Abbildung 2 – Unzulässige Verlegung



3. Grabenprofile

- Erdreich
- Verdichtungsfähiges Verfüllmaterial
- Sandummantlung
- Fertige Oberfläche

